



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 44/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

TOP 1: Baugesuch
**e) Neubau von 2 Abstellräumen auf Flst. 961, Martin-Luther-Straße 29,
Bretzfeld- Rappach**
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 25.08.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Neubau von 2 Abstellräumen auf Flst. 961, Martin-Luther-Straße 29 in Bretzfeld-Rappach ist am 11.08.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinsfeld II, 1.Änderung“ rechtskräftig seit dem 07.08.1998. Am Standort der geplanten Abstellräume befindet sich ein Pflanzzwang für einen Einzelbaum, soweit dieser nicht schon ursprünglich an einem anderen Standort gesetzt wurde, ist dieser an anderer Stelle zu ersetzen. Die geplanten Abstellräume befinden sich außerhalb des festgesetzten Baufensters. Außerdem beträgt die Dachneigung an einer Dachschräge 18°. Laut Bebauungsplan ist hier eine Dachneigung von 25 bis 35° zulässig. Da es bereits Befreiungen im Bebauungsplangebiet gibt, empfiehlt die Verwaltung auch hier den notwendigen Befreiungen zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Den notwendigen Befreiungen für den Neubau von 2 Abstellräumen auf Flst. 961, Martin-Luther-Straße 29 in Bretzfeld-Rappach hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachneigung wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Pflanzzwang für den Einzelbaum muss an anderer Stelle auf dem Grundstück erfolgen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Anlage: Pläne